



BESCHLUSSVORLAGE 45/2017

Planungsausschuss öffentlich 05.07.2017

Betreff: Bebauungsplan Wurmberg „Bei der Steingrube“

Hier: Stellungnahme vom 06.06.2017

Bezug: Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB
Liste Bauleitplanverfahren, lfd. Nr. 55

Anlage: Stellungnahme vom 06.06.2017
Stellungnahme vom 13.07.2016 (zur Kenntnis)

Der Verbandsvorsitzende

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
09.06.2017

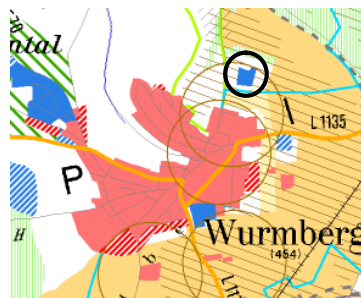
Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Stellungnahme vom 06.06.2017 (Anlage) wird zugestimmt.

Unser Zeichen:
Bm

Begründung:

Ziel des Bebauungsplans ist es, die vorhandenen Gebäude des nach § 35 BauGB genehmigten Bauhofes zu erweitern und den bestehenden Bauhof sowie den bestehenden Recyclinghof planungsrechtlich zu sichern. Zudem sollen die in Form von Containern angrenzenden Flüchtlingsunterkünfte auch für die Zukunft gesichert werden. Dies soll durch die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung für „soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte“ geschaffen werden. Das gesamte Plangebiet umfasst 0,53 ha. Da die Erweiterung nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist eine spätere Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehen.



Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Da der Regionalplan keine entgegenstehenden Festlegungen enthält und dem Planvorhaben bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 13.07.2016 zugestimmt wurde, wurde im Rahmen der erneuten Beteili-

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

gung auf diese Stellungnahme verwiesen, in welcher keine Anregungen vorgetragen wurden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kurz', written in a cursive style.

Jürgen Kurz

Verbandsvorsitzender



RV Nord Schwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Schreiberstraße 24
70199 Stuttgart

Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde Wurmberg
Fristablauf der Stellungnahme 16.06.2017
o Flächennutzungsplan
 Bebauungsplan „Bei der Steingrube“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung haben wir mit Schreiben vom 13.07.2016 Stellung zum o.g. Verfahren genommen und keine Anregungen vorgetragen. Dies gilt weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
LRA Enzkreis
Gemeinde Wurmberg

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
06.06.2017

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
11.05.2017

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske



RV Nordschwarzwald | Postfach 10 11 20 | D-75111 Pforzheim

Baldauf Architekten und Stadtplaner
Schreiberstraße 27
70199 Stuttgart

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Wurmberg
Fristablauf der Stellungnahme	26.08.16
o Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet	„Bei der Steingrube“

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Beteiligung an dem Verfahren.

Durch den Bebauungsplan soll die Erweiterung des bestehenden Bauhofes ermöglicht sowie der bestehende Recyclinghof planungsrechtlich gesichert werden. Ebenso sollen die bestehenden Flüchtlingsunterkünfte auch für die Zukunft gesichert werden. Dazu soll im Bebauungsplan eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bauhof/Recyclinghof bzw. Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Flüchtlingsunterkunft festgesetzt werden.

Die Raumnutzungskarte des Regionalplans stellt für den Planbereich eine gewerbliche Baufläche dar. Der Regionalplan enthält somit keine entgegenstehenden Festlegungen. Es werden keine Anregungen oder Einwände vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung

Der Verbandsdirektor

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
13.07.16

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
11.07.16

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dipl.-Ing. Dirk Büscher
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66